

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt.
1856-1868
1863**

45 (15.9.1863)

Das Großherzoglich Badische
Allgemeine Anzeigebblatt ist amt-
liches Organ für die Anzeigen
der Großh. Behörden. Es
erscheint eine Nummer, so oft
das Material dazu vorhanden
ist. Der Abonnementspreis für
das Allgemeine Anzeigebblatt be-
rechnet sich auf 1 fr. für die
Nummer, wovon zu Anfang
des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigebblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 fr., nebst
23 fr. Postgebühr, voraus er-
hoben wird. Auch Privatange-
gen werden aufgenommen und
für die gespaltene Zeitspalt oder
deren Raum eine Insertionsge-
bühr von 5 fr. berechnet. Briefe
und Gelder frei. Expedition
des Großh. Badischen Allge-
meinen Anzeigebblattes: Karl-
Friedrich-Straße Nr. 14.

Nr. 45.

Ausgegeben Dienstag, 15. September.

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 9705. Das persönliche Apothekerrecht in Oberlengkirch ist durch das Ableben des Apothekers Max F i n n w e g daselbst in Erledigung gekommen.

Die Bewerber darum haben sich unter Anschluß gehöriger Zeugnisse über Befähigung, sittliches Betragen und das zum Betrieb einer Apotheke erforderliche Vermögen

binnen 3 Wochen

bei großh. Sanitätskommission zu melden.

Karlsruhe, den 3. September 1863.

Großh. Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.
F r ö h l i c h.

B u i s s o n.

Den Bau einer Eisenbahn zwischen Mosbach und Würzburg, insbesondere die Abtretung von Gelände auf der Gemarkung Sedlach betreffend.

Nr. 95. Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg.-Blatt Nr. XIV von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß das im Güterplan für die Gemarkung Sedlach mit Nr. 65 bezeichnete, zur Anlage der Eisenbahn erforderliche Wohnhaus nebst Hofraithe des Franz Anton Schmidl. von Sedlach, im Maßgehalt von 33,3 □ R., in gültlichem Wege nicht erworben werden konnte.

Karlsruhe, den 4. September 1863.

Der Vorstand der Expropriationskommission.
L. C r o n.

Den Bau einer Eisenbahn von Mosbach nach Würzburg, insbesondere die Abtretung von Gelände auf der Gemarkung Auerbach betr.

Nr. 94. Nach Vorschrift des Artikels 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg.-Blatt Nr. XIV von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß Müller W a g n e r von Auerbach in gültlichem Wege nicht dazu bestimmt werden konnte, nachfolgende, zur Anlage der Eisenbahn erforderliche, im Güterplan für die Gemarkung Auerbach mit Nr. 111 a. bezeichneten Objekte, und zwar:

- 1) eine Delmühle, deren Bauplatz 9,2 □ R. mißt,
- 2) von der dazu gehörigen 46,35 □ R. messenden Wiese eine Fläche von 25,75 □ R.,

an die Bauverwaltung abzutreten.

Karlsruhe, den 4. September 1863.

Der Vorstand der Expropriationskommission.
L. C r o n.

Nr. 119. August Schmidl von Durlach ist unter die Zahl der Aktuariats-Inzipienten aufgenommen.

Karlsruhe, den 10. September 1863.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
F i e s e r.

R o l l.

Die Aktuariatsprüfung für das Spätjahr 1863 betreffend.

Nr. 12,678. Die Aktuariatsprüfung für das Spätjahr 1863 findet

Montag den 12. Oktober 1863

und die folgenden Tage statt.

Diejenigen Aktuariats-Inzipienten, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen sind, oder noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf der Regierungskanzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 5. September 1863.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
J. A. d. D.
v. S t e n g e l.

vdt. S c h w a a b.

Die Eröffnung der Schwurgerichts-Sitzungen für das III. Quartal 1863 betr.

Nr. 114. Die Sitzungen des Schwurgerichts für das III. Quartal i. J. beginnen hier am

Montag den 28. d. Mts.

Die zur Verhandlung kommenden Fälle werden in einem Anschlag am Gerichtssaal näher bezeichnet werden
Mannheim, den 10. September 1863.

Der Schwurgerichts-Präsident für den Unterhainkreis.
Reinhard.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Warnung.

Nr. 110. Nr. 7364. Bühl. Nach Anzeige der Erben der Anton Magen Wittwe, Katharina, geb. Weishaar, von Billingen ist ein Rentenschein der badischen Versorgungsanstalt, ausgestellt auf den Namen der Letztern, Nr. 1384, Jahrgang 1846, IV. Klasse, verloren gegangen. Gegen den Erwerb dieses Rentenscheines wird gewarnt.
Bühl, den 6. September 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kettner.

Aufforderungen.

Nr. 92. Nr. 8908. St. O. Maria, Magdalena, Rosa und Bibiana Fuchs von Steißlingen haben aus der elterlichen Theilung folgende Liegenschaften erworben:

- 1) 2 Brlg. 2 Rthn. Wiesen im Schwellen, neben Remig Fuchs und Lehrer Stärk;
- 2) 3 1/2 Brlg. Waldung an der Grundhalden, neben Wendel Fiederle und Jos. Fendrich;
- 3) 1 Brlg. Waldung an der Grundhalden, neben Blasius Fendrich beiderseits;
- 4) 1 1/4 Brlg. 6 Rthn. Waldung im Frohnholz, neben Dionys Welschinger's Erben und Rupert Fendrich;
- 5) 10 Rthn. Gartenland in der Stodkreuthe, neben Johann Bannzinger und Wendelin Maile.

Da der Gemeinderath wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels die Gewähr versagt, so werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften im Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 6 Wochen

geltend zu machen, ansonst sie gegenüber den jetzigen Besitzern verloren gehen.

St. O., den 3. September 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

Nr. 79. Nr. 3361. Wertheim. Die großh. Lyceumskasse Wertheim besitzt dahier folgende Gebäulichkeiten, welche im Grundbuch der Stadt Wertheim noch nicht auf ihren Namen eingetragen sind, und deren Gewährung der Gemeinderath dahier wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert:

- 1) Das Lyceumsgebäude am Schloßberg, Nr. 3, ein dreistöckiges Gebäude von Stein; der unter diesem Gebäude befindliche Keller gehört der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft;
- 2) das Rektoratsgebäude, hinter dem Kirchhof, Nr. 17, nebst einem dabei befindlichen Gärtchen, ein dreistöckiges, von Holz und Stein erbautes Gebäude; der unter diesem Gebäude befindliche Keller ist gleichfalls Eigenthum der obengenannten Herrschaft;
- 3) das Konrektoratsgebäude, mit gewölbtem Keller, im Schulgäßchen Nr. 14, ein zweistöckiges, von Stein und Holz erbautes Gebäude, nebst zwei dabei befindlichen Gärtchen;
- 4) die sogenannte deutsche Schule (Knabenoberlehrers-Wohnung), ein dreistöckiges, von Stein und Holz erbautes Gebäude mit Nebenbau (Kellerbedachung) von Holz, am Schloßberg Nr. 16.

Auf Antrag der großh. Stiftungsverwaltung dahier werden alle diejenigen, welche wegen Stammguts-, Lehen-, Eigenthumsrecht, oder wegen anderer dinglicher Rechte und Pfandrechte Ansprüche auf die oben beschriebenen Liegenschaften machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der großh. Lyceumskasse dahier gegenüber für erloschen erklärt würden.

Wertheim, den 3. September 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Urtheils-Verkündung.

Nr. 60. Nr. 10,075. Radolfzell.

J. S.

der Pfarrei Gottmadingen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthumsrecht betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Juni d. J., Nr. 6735, auf den dort bezeichneten Acker in der bestimmten Frist lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, oder in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden sie der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 29. August 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Santedikt.

Nr. 27. Nr. 9818. Offenburg. Gegen Wilhelm Liefenberg von Niederschach, z. J. dahier, haben wir Santedikt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 5. Oktober 1863,

Vorm. 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzug und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterschei-nenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, längstens in der Liquidationstagfahrt einen dahier wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, falls die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Liquidanten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 29. August 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Nr. 77. Nr. 9085. Bonndorf. Josefa und Eduard Wirth von Stühlingen wurden unter Beistandschaft des Ludwig Wirth gestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselben die im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen dürfen.

Bonndorf, den 24. August 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Seiden Spinner.

Nr. 106. Nr. 12,741. Pforzheim. Margaretha Ruf von Obermühlbach wurde durch die öffentliche Erkenntnis vom 24. d. M., Nr. 12,338, wegen Geisteskrankheit entmündigt und Jakob Ludwig von dort heute als Pfleger derselben verpfichtet.

Pforzheim, den 29. August 1863.

Großh. bad. Oberamt.

G. Winter.

Nr. 136. Nr. 18,614. Heidelberg. Ludwig und Marie Elffesser von hier wurden wegen Geisteschwäche entmündigt und Friedrich Boffert von da als deren Vormund verpfichtet.

Heidelberg, den 11. September 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Aufgehobene Entmündigung.

Nr. 121. Nr. 10,116. Triberg. Aufhebung der Entmündigung des Johannes Heinemann von Gv. Thennenbronn betr.

Die mit Erkenntnis vom 12. Februar 1856, Nr. 1796, ausgesprochene Mundtoterklärung des Johannes Heinemann von Gv. Thennenbronn wird wegen weggefallener Ursache wieder aufgehoben.

Triberg, den 10. September 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Paader.

Mundtoterklärung.

Nr. 112. Nr. 14,560. Freiburg. Johann Georg Schächtele, Webers Sohn, von Thieningen wurde durch die öffentliche Erkenntnis vom 14. v. M., Nr. 13,471, wegen Verschwendung im ersten Grad mundtoter erklärt und ihm Simon Häfner von da als Beistand beigegeben und heute verpflichtet; was wir unter Hinweisung auf L. R. S. 513 zur öffentlichen Erkenntnis bringen.

Freiburg, den 5. September 1863.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Aufforderung von Vermissten.

Nr. 105. Nr. 9274. Lahr. Johann Gummelmann von Friesenheim, welcher im Jahr 1847 mit Zurücklassung seiner Ehefrau ohne deren Willen und ohne Staatsurlaub nach Amerika gereist ist, und seither keine Nachricht in seine Heimat gelangen ließ, wird andurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Lahr, den 5. September 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Nr. 75. Nr. 6168. Krautheim. Die Schwestern Kunigunde und Charitas Englert von Oberubigheim, die im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert sind, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang ihres Vermögens zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dasselbe ihren erbberechtigten Verwandten gegen Sicherung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Krautheim, den 3. September 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Nr. 76. Nr. 6169. Krautheim. Johann Peter Daubenberger von Schillingstadt, der im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich

in Jahresfrist

zum Empfang seines ihm angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dasselbe den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Krautheim, den 3. September 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Verschollenheits-Erklärung.

Nr. 99. Nr. 6739. Gerlachshausen. Da sich Michael und Anton Kuhn von Grinsfeld auf das die öffentliche Ausschreibung vom 30. Juli 1862

zum Empfang des darin bezeichneten Vermögens nicht gemeldet haben, so werden sie für verschollen erklärt und jenes Vermögen den nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheit ausgesetzt.

Gerlachshausen, den 4. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

Erbchaftseinweisungen.

Nr. 8456. Staufen. Wird nunmehr Katharine Futterer, da auf die seitige Aufforderung vom 29. Juli d. J. bisher keine Einsprache erhoben ward, als Erbinnehmerin in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Stadtpfarrers Ottmann dahier eingewiesen.

Staufen, den 28. August 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolffinger.

Nr. 8485. Staufen. Die Wittwe des Anton Daibel von Oberambringen, Katharina, geb. Zimmermann, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses von ihrem verstorbenen Ehemann dahier nachgesucht.

Etwaige Einwendungen sind binnen 8 Wochen dahier anzubringen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.

Staufen, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolffinger.

Nr. 6597. Baden. Das Waisenhaus in Karlsruhe, welches durch Privattestament der dahier ledig Louise Erhardt von Karlsruhe als Universalerbe eingesetzt wurde, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Testatorin gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen außer vorzutragen, widrigenfalls wir obigem Gesuch entsprechen würden.

Baden, den 1. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schulz.

Nr. 13,045. Bruchsal. Am 8. März 1853 wurden die muthmaßlichen Erben des verschollenen Johann Schuring von Odenheim fürsorglich in den Besitz des Vermögens dieses Verschollenen eingewiesen. Nachdem von der Geburt des Abwesenden an über 100 Jahre verflossen sind, wird die fürsorgliche Besitzweisung für endgültig erklärt.

Bruchsal, den 3. September 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Nr. 7150. Karlsruhe.

Die Bitte der großh. Generalstaatskasse um Einweisung des großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Wilhelm Nees von Ruckheim betr.

Beckh.

Wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Juli d. J. eine Einsprache nicht erfolgt ist, nunmehr großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Wilhelm Nees von Ruckheim eingewiesen.

Karlsruhe, den 3. September 1863.
Großh. bad. Landamtsgericht.
Rebenius.

Nr. 9494. Mannheim.

Die Bitte der Wittve des hiesigen Handelsmanns David Dünkelspieth um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes betr.

Beckh.

Die Wittve des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Dünkelspieth, Klara, geborne Rosenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 2 Monaten bei diesseitigem Gericht vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde.

Mannheim, den 9. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erter.

Nr. 5498. Weinheim. Die Wittve des am 25. Mai l. J. verstorbenen Tagelöhners Johann Seib von Hemsbach, Margaretha, geborne Kärcher, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Gesuch entsprochen werden wird,

wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Weinheim, den 6. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A. R.
v. Feuffel.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

Nr. 10,175. Triberg. Ludwig Faller von Neufisch beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 19. d. M. angeordnet.

Triberg, den 5. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Verfügungen der Amtsdirektorate.

Erbvorladungen.

Nr. 1999. Neustadt. Joh. Bapt. Muckenberger, Landwirth von Fischbach, ist zum Nachlass seiner daselbst verstorbenen Frau Cäcilia Söbber berufen.

Da aber sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten um so gewisser anher zu melden, als sonst die ganze Verlassenschaftsache so behandelt würde, als wäre er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Neustadt, den 29. August 1863.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Reichert.

Basler, Notar.

Nr. 7894. Freiburg. Durch den Tod der Oberamtswittwe David Mainhard's Wittve, Margaretha, geb. Lemb, dahier ist deren Sohn Eugen Mainhard — seit Jahren in Nordamerika sich aufhaltend — zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort des Eugen Mainhard unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 7. September 1863.
Großh. bad. Stadtamtsdirektorat.
H. Hermann.

vd. Doppel.

Nr. 7310. Durlach. Wilhelm Schäfer von Untermuschelbach, vor 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Michael Schäfer von Untermuschelbach berufen und wird nun aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zugefallen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätte.

Durlach, den 1. September 1863.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Reiff.

A. Kaiser, Notar.

Nr. 7390. Durlach. Christoph und Ludwig Dammacher von Langensteinbach, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwester, Jakob Becker's Ehefrau, Susanna Dammacher von Spielberg, berufen, und werden hiermit aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 8. September 1863.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Reiff.

A. Kaiser, Notar.

Gerichtliche Straffachen.

Vorladungen und Fahndungen.

Nr. 4586. Blumenfeld. Leon-

hard Danner von Barmen ist eines Diebstahls zum Nachtheil des August Weber von Ehngensdorf, sowie zum Nachtheil des Franz Josef Maier von Thalheim angeschuldigt.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf diesem Weg aufgefodert, sich

binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Blumenfeld, den 3. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Nr. 4687. Blumenfeld. Josef Eisen von Niedheim ist einer Unterschlagung zum Nachtheil seines Dienstherrn Karl Maier von Niedheim und beziehungsweise des Grenzfahrsers Badenbach in Riedlingen angeschuldigt.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf diesem Weg aufgefodert, sich

binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf Eisen zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

Blumenfeld, den 8. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Nr. 124. Blumenfeld. Am 8. d. M. wurde dem Georg Maus von Rommigen eine Borzugkette von einem auf dem Felde stehenden Pflug entwendet.

Wir bitten um Fahndung.

Blumenfeld, den 11. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Nr. 10,696. Freiburg. Am 8. d. M., Morgens früh, wurden aus einem Privathause dahier zwei silberne Sackuhren nebst Ketten entwendet. Die eine dieser Uhren ist eine Spinbeluhr, hat auf der Rückseite seine, längliche, eingravirte Streifen und unten ein feines Blättchen, das Zifferblatt ist von Porzellan, die Ziffern auf demselben sind römisch, schwarz gezeichnet. Die Zeiger sind gelb, der kleinere ist etwas gebogen. Die Uhr trägt an irgend einer Stelle die Zahl 1814. Die an der Uhr befindliche Kette von Silber ist etwa 8 Zoll lang und besteht aus drei Reihen von einander getrennten Gliedern, in der Mitte der Kette ist eine goldene Schlaufe, an dem einen Ende befindet sich ein silberner Ring, am andern Ende ein silberner Schlüssel, dessen Kanone aber fehlt. Die zweite der entwendeten Uhren ist eine Cylinderruhr, auf deren Rückseite am Rand ein schmales Kränzchen eingravirt ist, die Uhr ist noch neu, hat ziemlich flaches Glas, das porzellanene Zifferblatt hat arabische Ziffern und gelbliche Zeiger, auf der Vorderseite der Uhr um das Glas läuft ein gelber Rand. Die an dieser Uhr befindliche silberne Kette besteht aus zwei Geslechten ganz seiner Gleichen, an derselben befindet sich eine bewegliche goldene Schleife und am Ende derselben ist ein Haken zum Einhängen in die Weste angebracht.

Wir bitten um Fahndung.

Freiburg, den 10. September 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Lang.

Nr. 10,132. Offenburg. Der Schneidergesell Friedrich Hof von Niederleimbach bei Frankfurt hat sich der Unterschlagung schuldig und mit Rücklassung seiner Reisekunde flüchtig gemacht. Wir bitten, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn mit Laufpaß hieher zu weisen. Sollte er noch im Besitz der unterschlagenen Hosens — von starkem Winterstoff, braun und schwarz gestreift, und an beiden Seiten ein weißer Streifen, so bitten wir, selbe ihm abzunehmen und hieher zu senden.

Offenburg, den 5. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Nachtrag.

Nr. 18,345. Heidelberg. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 17,208, in Nr. 43 d. Blts. machen wir weiter bekannt, daß die Uhr den Namen „Wible et Comp.“ trägt und die Nummer 19,650 und eine weitere Nummer 65,923.

Heidelberg, den 10. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Liffchi.

Nr. 18,345. Heidelberg. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 17,208, in Nr. 43 d. Blts. machen wir weiter bekannt, daß die Uhr den Namen „Wible et Comp.“ trägt und die Nummer 19,650 und eine weitere Nummer 65,923.

Heidelberg, den 10. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Liffchi.

Nr. 18,345. Heidelberg. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 17,208, in Nr. 43 d. Blts. machen wir weiter bekannt, daß die Uhr den Namen „Wible et Comp.“ trägt und die Nummer 19,650 und eine weitere Nummer 65,923.

Heidelberg, den 10. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Liffchi.

Nr. 18,345. Heidelberg. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 17,208, in Nr. 43 d. Blts. machen wir weiter bekannt, daß die Uhr den Namen „Wible et Comp.“ trägt und die Nummer 19,650 und eine weitere Nummer 65,923.

Heidelberg, den 10. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Liffchi.

Fahndungs-Zurücknahme.

Nr. 8227. Staufen. Der von uns unterm 25. Juli d. J. wegen Betrugs zur Fahndung ausgeschriebene Anton Waser von Rodel wurde eingeliefert; weshalb wir das Ausschreiben zurücknehmen.

Staufen, den 1. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolffinger.

Landesverweisungen.

Nr. 3690. Freiburg. Andreas Wenz von Dunningen, königl. württ. Oberamts Rottweil, durch Erkenntnis des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 5. Februar d. J., Nr. 736, wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von 7 Monaten und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt, und i. J. von großh. Amtsgericht Bilingen eingeliefert, wurde heute hier entlassen und über die Grenze transportirt; was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniss bringen. Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, längliche Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keine Bartthaare, spitziges Kinn, keine besondere Kennzeichen.

Freiburg, den 10. September 1863.
Großh. Arbeitshausverwaltung.
D. B. Schmid.

Nr. 3656. Freiburg. Balthasar Haag von Thalheim, königl. preuß. Oberamts Wald, durch Erkenntnis des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 19. Februar 1862, Nr. 889, wegen fünften Rückfalls in das Verbrechen des Betrugs aus Gewinnsucht zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, sowie zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt und i. J. von großh. Amtsgericht Mefkirch eingeliefert, wurde heute hier entlassen und über die Grenze transportirt, resp. an das königl. preussische Kreisgericht Hedingen abgeliefert; was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare und schwarze Augenbrauen, graue Augen, runde Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, große Nase, gewöhnlichen Mund, schwarze Bartthaare, rundes Kinn, keine besondere Kennzeichen.

Freiburg, den 6. September 1863.
Großh. bad. Arbeitshausverwaltung.
D. B. Schmid.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

Nr. 13,313. Ueberlingen.

Die Konstriktion für 1864 betr.
Die Loosziehung der Konstriktionspflichtigen findet am

Samstag den 26. d. M.,
Morgens 8 Uhr,
im Rathhause dahier statt; was zur Kenntniss der auswärts befindlichen Pflichtigen gebracht wird.
Ueberlingen, den 6. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winnefeld.

Nr. 10,085. Triberg.

Die Konstriktion pro 1864 betr.
Zur Vornahme der Loosziehung der pro 1864 konstriktionspflichtigen Mannschaft wird Tagfahrt auf

Montag den 21. September d. J.,
früh 8 Uhr,
im hiesigen Rathhause angeordnet.
Triberg, den 4. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Nr. 11,187. Rastatt.

Die Konstriktion pro 1864 betr.
Die Loosziehung der Konstriktionspflichtigen pro 1864 findet am

Mittwoch den 23. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
in dem Fruchthalle da hier statt; was hiermit zur Kenntniss der Pflichtigen und ihrer Angehörigen gebracht wird.

Rastatt, den 7. September 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Schäuble.

Nr. 6576. Wertheim. Zur Vornahme der Loosziehung der konstriktionspflichtigen Mannschaft pro 1864, Altersklasse 1843, wird Tagfahrt auf

Montag den 21. September d. J.,
früh 8 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Wertheim, den 4. September 1863.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

Vorladung von Desertoren.

Nr. 9400. Staufen. Hauptboist II. Klasse Lancel Müller im 1. Füsilierbataillon hat sich am 24. d. M. unter Umständen aus der Garnison Rastatt entfernt, welche auf seine Desertionsabsicht schließen lassen.

Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Wochen entweder dahier oder bei dem Kommando des großh. bad. 1. Füsilierbataillons in Rastatt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Selbstbusse von 1200 fl. verurteilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Signalement.

Größe, 5' 7" 2"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, rund; Farbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, proportionirt; Mund, mittel; Kinn, rund; Zähne, gut. Besonderes Kennzeichen: Narbe über der linken Augenbraue.

Staufen, den 27. August 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

Nr. 12,658. Bruchsal. Der unten signalisirte Soldat des großh. bad. 5. Infanterieregiments in Durlach, Florian Brenner von Hambrücken, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 4" 3"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, klein; Bart, blond; Kinn, rund; Zähne, gut.

Bruchsal, den 27. August 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Nr. 10,451. Bühl. Soldat Anton Bruber von Ottersweier ist heimlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

entweder hier oder bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, ansonst er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten würde verurteilt werden. Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlagnahme gelegt. Signalement: Größe, 5' 4" 2"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, oval; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, groß; Bart, rötlich; Kinn, rund; Zähne, gut.

Bühl, den 5. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Berichtigung.

Nr. 9057. Taubertshofshausheim. J. u. S.

gegen
Gefreiter Urban Götz von Hochhausen,
wegen Desertion.

Beschluss.

In unserer Aufforderung vom 10. August l. J. Nr. 8222 - Nr. 41 des Allgemeinen Anzeigerblattes - ist der Vorname des Gefreiten Götz irrig „Karl“ statt „Urban“ angegeben; was hiermit berichtigt wird.

Taubertshofshausheim, den 3. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Fahndungs-Zurücknahme.

Nr. 13,193. Bruchsal. Die unterm 27. v. M. erlassene Fahndung, sowie die verfügte Vermögensbeschlagnahme gegen den Soldaten Florian Brenner von Hambrücken werden zurückgenommen.

Bruchsal, den 7. September 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Angehobene Vermögensbeschlagnahme.

Nr. 9691. Durlach. J. u. S. gegen den Gefreiten Johann Andreas Kienert von Wolfartsweier, wegen Refraktion, wird hiermit der unterm 31. Dezember 1860 angelegte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben.

Durlach, den 10. September 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Agenturen.

Nr. 9570. Lörrach. Kommissär Wilhelm Dertinger in Lörrach wird als Bezirksagent der Dreobener Feuerversicherungs-Gesellschaft beauftragt.

Lörrach, den 4. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Nr. 8051. Kork. Buchbinder Daniel Kaup in Rheinbischhofshausheim wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt in Berlin für den vormaligen Amtsbezirk Rheinbischhofshausheim beauftragt.

Kork, den 7. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.

Nr. 7603. Ettlingen. Wilhelm Gaum von Bretten wird als Agent der Preuss. Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Ettlingen, den 5. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Nr. 9776. Eberbach. Kaufmann A. Schuermann dahier wird als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt in Berlin für den Amtsbezirk Eberbach beauftragt.

Eberbach, den 2. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. u. S.

Nr. 8354. Neckarbischofsheim. Ferdinand Würzburger in Siegelbach wurde heute als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia beauftragt.

Neckarbischofsheim, den 7. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

Öffentliche Stellen.

Gemeindefstellen.

Nr. 9563. Bonndorf. Der bisherige Rathschreiber Josef Kandler von Blumegg wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach vorausgegangener Bestätigung heute verpflichtet.

Bonndorf, den 3. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.

Nr. 9564. Bonndorf. Barnabas Rägele von Schönenbach wurde wiederholt zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach vorausgegangener Bestätigung heute verpflichtet.

Bonndorf, den 3. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.

Nr. 5868. Mefkirch. Der bisherige Gemeinderichter Jos. Hafner von Heubach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Mefkirch, den 7. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stöffer.

Nr. 6246. Krautheim. Bei der am 17. v. M. stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Thomas Hornung wieder als solcher gewählt, von hoher Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Krautheim, den 5. September 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.